

Zeitschrift: Mitteilungen über Textilindustrie : schweizerische Fachschrift für die gesamte Textilindustrie

Herausgeber: Verein Ehemaliger Textilfachschüler Zürich und Angehöriger der Textilindustrie

Band: 14 (1907)

Heft: 21

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 02.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

MITTEILUNGEN

ÜBER

TEXTIL INDUSTRIE

OFFIZIELLES

ORGAN DES

VEREINS EHEMALIGER SEIDENWEBSCHÜLER

ZÜRICH

Gewerbeausstellung Zürich 1894
Silberne MedailleSchweiz. Landesausstellung Genf 1896
Silberne Medaille.

Schweizer. Fachblatt für die Seidenstoff- und Band-Industrie

mit Berücksichtigung der Färberei, Stoffdruckerei, Appretur und des einschlägigen Maschinenbaues,
unter Mitwirkung bewährter Fachleute herausgegeben vom Verein ehemaliger Seidenwebschüler Zürich.Erscheint am Anfang und Mitte
jeden Monats.Chefredaktion:
Fritz Kaeser, Zürich I, Metropol.Abonnements-
preis: { Fr. 4.80 für die Schweiz } jährlich
, 5.20 " das Ausland incl. Porto.

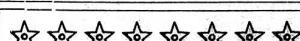
Inserate.

Die Linie von 90 mm. Breite und 3 mm. Höhe oder deren Raum wird zu 30 Cts. berechnet.

Für grössere Aufträge bedeutende Rabatt-Vergünstigung.

Vereinsmitglieder erhalten bei Stellen-Gesuchen 33% Ermässigung.

Inserate, welche bis zum 12. oder 27. jeden Monats der Expedition eingesandt werden, gelangen jeweils in der folgenden Nummer noch zum Abdruck.



Preis-Courant der Zürcherischen Seidenindustrie-Gesellschaft

28. Oktober 1907.

Organzin.

Ital. u. Franz.	Extra- Class.	Class.	Sabl.	Corr.	Japan		Filatur.	Grap. geschn.
					Class.	Subl.		
17/19	79	78	—	—	22/24	—	—	—
18/20	77	77	75	—	24/26	—	—	—
20/22	76	75	73	—	26/30	—	—	—
22/24	75-74	74-73	72-71	—	30/40	—	—	—
24/26								

China	Tsatlée		Kanton	Filat.
	Classisch	Sublim		
30/34	58-57	—	20/24	—
36/40	57-56	—	22/26	—
40/45	55	—	24/28	—
45/50	54	—		

Italien.	Class.	Sub.	Corr.	Japan		Fil.	Class.	Ia
				Fil.	Class.			
18/20 à 22	71	69	—	20/24	71-69	—	30/34	70-69
22/24	71	69	—	22/26	67	—	32/36	68
24/26	69-68	67-68	—	24/28	65	—	34/38	67-66
26/30				26/30	63	—	36/40	65
3fach/28/32	71	70-69	—	30/34	62	—	38/42	64 62
32/34				34/38	—	—	40/44	63 61
36/40, 40/44	69	67-66	—					

China	Tsatlée geschnell.			Miench.	Ia	Kant.	Filat.
	Class.	Subl.	Corr.	Schw. Ouvrais	Sublime		
36/40	56	55	—	36/40	50	2fach	20/24 59-58
41/45	54	53	—	40/45	50	—	22/26 57
46/50	53	52	—	45/50	49	—	24/28/30 53
51/55	52	51	—	50/60	48	3fach	30/36 59-58
56/60						36/40	57
61/65	—	—	—			40/44	53

Inhalts-Verzeichnis
von Nr. 21.

Patentangelegenheiten.
Handelsberichte u. Zollwesen.
Der schweizerische Veredlungsverkehr im Seiden u. Seidengeweben im Jahre 1906.
Direktoren-Konferenz der Seidentrocknungsanstalten.
Firmen-Nachrichten.
Internationaler künstlerischer Wettbewerb in der Textilindustrie.
Mode- und Marktberichte: Seidenwaren. — Ueber die neuen Modefarben.
Die Basler Bandfabrikation 1906.
Neueste Industrie- und Handelsbestrebungen in Japan.
Das neue schweizer. Gesetz betr. die Erfindungspatente.
Kleine Mitteilungen.
Vereinsnachrichten.
Stellenvermittlung.
Inserate.



„Mitteilungen über Textilindustrie“ Zürich:

Adresse für redaktionelle Beiträge, Inserate und Expedition:

Fritz Kaeser, Zürich, „Metropol“, Fraumünsterstrasse Nr. 14. — Telephon Nr. 6397.

Neue Abonnements und Inserate werden daselbst entgegengenommen.

Man bittet, Adressen-Aenderungen jeweils umgehend unter Angabe des bisherigen Dömizils mitzuteilen.

HERM. SCHROERS

Maschinenfabrik Krefeld.

Höchste Auszeichnung: **Ehrendiplom, Como 1899; Goldene Medaille, Düsseldorf 1902.**
Silberne Staatsmedaille, Düsseldorf 1902.

Einrichtung kompletter Seidenwebereien

und Herstellung sämtlicher für die verschiedenen Fabrikationszweige erforderlichen, praktisch erprobten Hilfsmaschinen.

Einrichtung kompletter Sammt- und Plüschwebereien

mit den allerneuesten Verbesserungen.

Einrichtung kompletter Sammetband- und Seidenband-Webereien.

Sämtliche Vorbereitungsmaschinen für obige Webereianlagen

z. B.: Einfache und Dublier-Schuss-Spulmaschinen, Windemaschinen in Holz- und Eisenkonstruktion, Scheer- (Zettel-) und Bäummaschinen verschiedener Systeme, separat u. kombiniert. Kantenscheermaschinen (Endenzettelmaschinen), Levier-, Kopier-, Kartenloch- und Schnürmaschinen.

Scheuermaschinen für Ganz- und Halbseide.

Jacquard-u.Schaftmaschinen

für alle Gewebearten in allen Teilungen.

Jacquardmaschinen

mit Hochfach-, gerader Hoch- und Tieffach-, sowie verstellbarer Schrägfachbildung für Papp- und endlose Papierkarte.

Schweizer Patent.

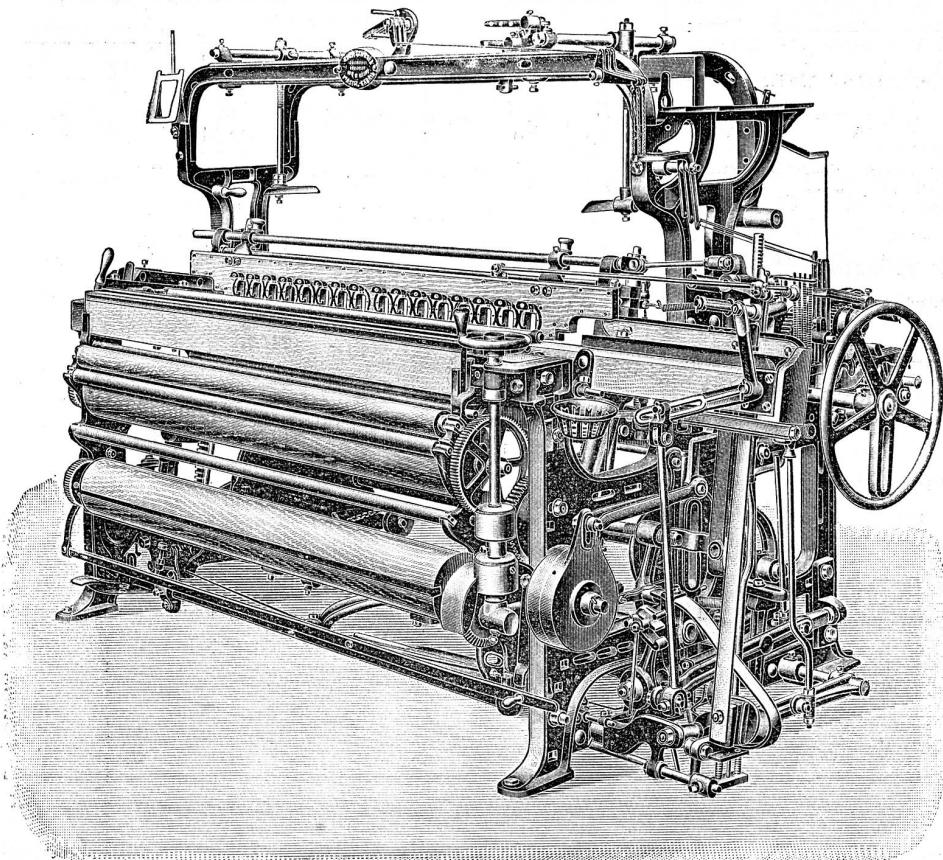
Doppelhub- und Zweicylinder-Jacquardmaschine

Schaftmaschinen
einfach und Doppelhub, sowie Gegenzug, für Papp-, Holz- und endlose Papierkarte.

Schweizer Patent.

Eigenes Atelier zur Herstellung von Dessins, Patronen, Karten und Harnischen.

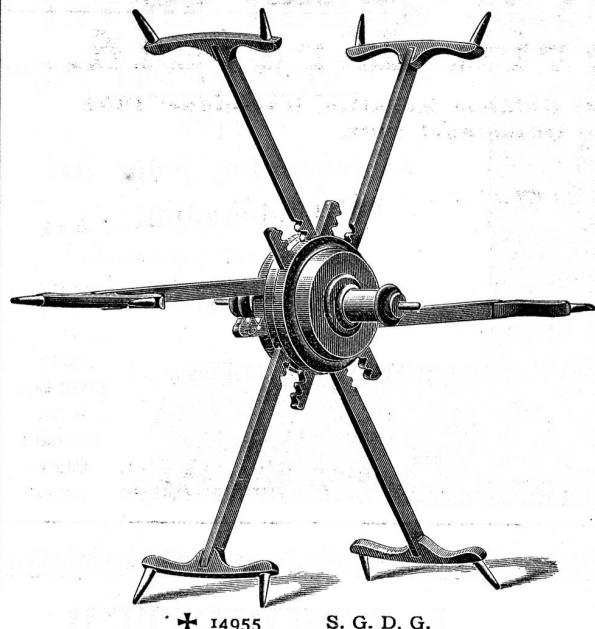
Vorrichten und Inbetriebsetzen resp. Anlernen durch eigne Webermeister



Einschütziger Brochierwebstuhl mit Kreislade.

Schwarzenbach & Ott, Langnau-Zürich.

Vormals HEINRICH SCHWARZENBACH.



TELEGRAMM-ADR.: DREHEREI LANGNAU-ZÜRICH
TELEPHON

Spezialität: Reformhaspel

mit

selbsttätiger Spannung für alle Strangengrößen

Ueber 50,000 Stück im Betrieb

Patentiert in den meisten Staaten

Spulen und Spindeln

Fabrikation sämtlicher Bedarfsartikel
aus Holz für die Textil-Industrie.

Jacquardmaschinen „Verdol“

Ersatz der Pappkarten durch
endloses Papier.

Diese Maschinen mit reduziertem
Zylinder werden gebaut mit 112, 224,
336, 448, 672, 896, 1008, 1344, 1792
Platinen.

Die Uebertragung und spezielle
Bauart gestatten ihre Anwendung auf
mechan. Stühlen mit grösster Touren-
zahl. Das System ermöglicht auf leich-
tem, freischwebendem Kartengang mehr
als 20,000 Karten einzuhängen.

D. R.-Pat. 81519.

Goldene Medaille: Brüssel 1897.

Grand Prix

Weltausstellung Paris 1900.

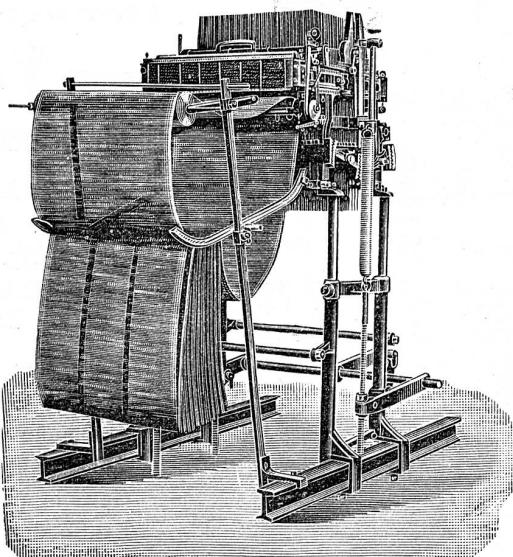
Vorteile.

Ersparnis von circa 85 % auf den
Preis der Pappe. Kein Schnüren der
Karten notwendig. Ersparnis von ca.
50 % beim Schlagen und ca. 200 %
beim Kopieren der Karten. Grosse
Raumersparnis beim Lagern der Karten.
Vereinfachte Patronierung.

Kartenschlägerei
für alle Jacquardartikel.

Vertretung für die Schweiz Ad. Gilg, Zeltweg 64, Zürich V.

Lieferung von Spezial-Verdolpapier. beste Qualität, gegen Witterungseinflüsse
unempfindlich, für Jacquardmaschinen und für Batieren aller Systeme.



Automatische

Kartenschlägmaschinen

mit 1344 Stempel. D. R.-Pat. No. 103233.

Kopiermaschinen

mit 1344 Stempel.

Société anonyme des

Mécaniques Verdol
LYON

Capital social: 1,200,000 Fr.
Siège social et Ateliers de construction
16, rue Dumont-d'Urville.

Filialen:

Roubaix, 16, Rue des Arts.

Zürich, Zeltweg 64, Kr.V, Hottingen.

Elberfeld, 102 Luisenstrasse.

Como, 6 via Lucini.

St. Etienne, 4 rue Balay.

Paterson (N.-J.), Hamil mill cor Market
and Mill streets.

Kartenschlägereien:

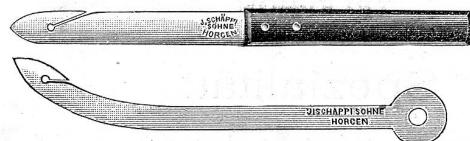
Chemnitz, Fr. Luderer, Zwickauerstr. 95.

Krefeld, Hess & Flegel, Luisenstrasse.

Mähr. Schönberg, Martin Dressler.

Moscou, J. Naef - Taganka, gran Pa-
krowski Péréoulok, maison Kalesine.

J. Schäppi Söhne
 & Horgen &
Messer- u. Werkzeugfabrik
 fabrizieren als Spezialität:



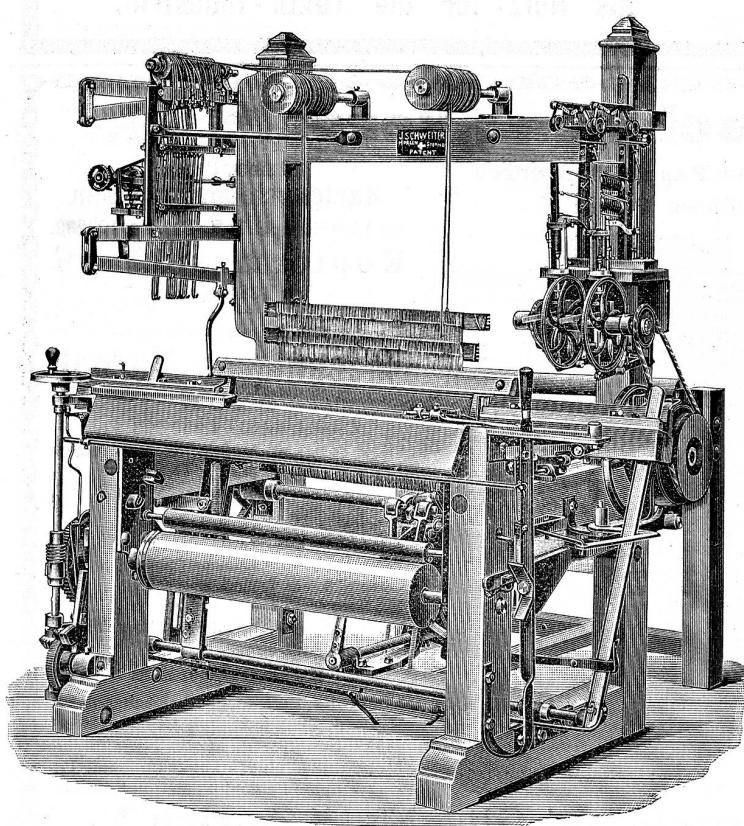
Hülfswerkzeuge für Seidenstoffwebereien.

Verlangen Sie unsern Spezialkatalog.

Sämtliche in unserm Katalog enthaltenen Artikel
 können auch durch unsere Vertreter

Herren Oberholzer & Busch in Zürich
 zu Originalpreisen bezogen werden.

Ehrendiplom Zürich 1894. Goldene Medaille Genf 1896.



HolzSpuhlen

Julius Meyer

Gegründet 1869 Baar (Kt. Zug) Gegründet 1869

80 Arbeiter

Seidenspulen jeder Art

Weberzäpfli

in Buchs- und Mehlbaum.

Zettelbäume etc. etc.

Grosses Lager
 in vor-
 gearbeiteten
 Hölzern.

J. SCHWEITER
 Maschinenfabriken in Horgen (Schweiz)

Filiale in Sternberg (Mähren)

Der neue Seidenwebstuhl
 — **Volksstuhl** —

ist für die Hausindustrie von grösstem Vorteil

Mit dem „Volksstuhl“ eingerich-
 tete kleine Webereien können
 erfolgreich mit grossen Fabriken
 konkurrieren, weil Anlage und
 Betriebsspesen geringer.

Stuhllänge inkl. Zettelbaumgestell 1,90 m
 Stuhlbreite für 75 cm Blattöffnung 2,30 m
 Stuhlhöhe inkl. Ratiere 1,90 m
 Tourenzahl per Minute 140—150
 Gewicht des Webstuhles 460 kg
 Kraftbedarf für einen Stuhl $1\frac{1}{5}$ — $1\frac{1}{4}$ HP.

Man verlange Prospekte.

MITTEILUNGEN über TEXTIL-INDUSTRIE

N. 21.

→ Offizielles Organ des Vereins ehemaliger Seidenwebschüler Zürich. →

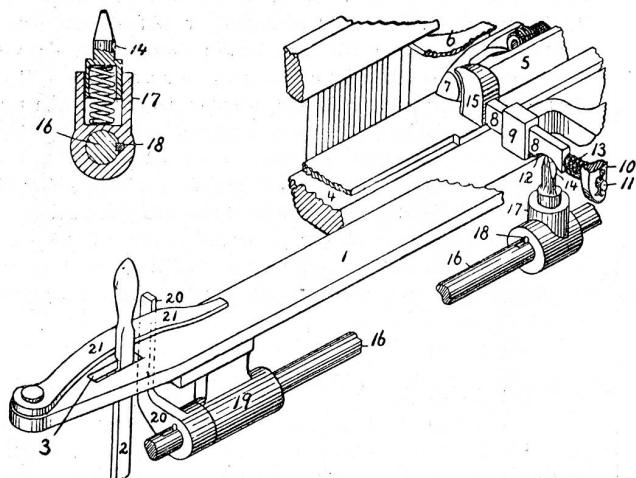
1. November 1907

Nachdruck, soweit nicht untersagt, nur unter Quellenangabe gestattet.

Patentangelegenheiten und Neuerungen.

Ein neuer Schützenwächter.

Diese Vorrichtung hat blos den Zweck, den Schützen beim Passieren des Faches in seine regelrechte Bahn zu führen, wenn er aus irgendwelchen Gründen von ihr abwich, sei es, weil er nicht ganz im Schützenkasten stand oder wegen zu geringer Schleuderkraft des Treibers. Dass der Schützen stets seine richtige Bahn einhalte, ist unbedingt notwendig, ganz besonders aber bei automatischen Webstühlen, bei denen die Schussauswechselung automatisch erfolgt und sich der Schützen dabei genau unter dem Spulenmagazin befinden muss.



Ist jedoch der Schützen soweit aus seiner Bahn gegangen, dass nachstehender Mechanismus ihn nicht in seine richtige Lage zu bringen vermag, so sorgt eine mit diesem Apparat verbundene Vorrichtung für den momentanen Stillstand des Stuhles. — Figur a zeigt den neuen Mechanismus in perspektivischer Ansicht, Figur b ist ein Detail und zeigt Stift 14 und seine Verbindung mit der Ausrückstange 16.

In Figur a bezeichnet 1 den Brustbaum, der rechts angebrochen ist, um den neuen Mechanismus zeigen zu können. 2 zeigt uns den Ausrückhebel, der in der Rast 3 gehalten ist.

Ein Teil der Lade ist in 4 gezeigt und 5 ist ein Teil des Schützens, 6 ein Teil des Schützenkastens, 7 sind die Schützenenden.

Die neue Erfindung besteht in einem Schützenfühler, dem Arm 8, der in einem rechten Winkel zum Brustbaum steht und der im Träger 9 lose gelagert ist. Dieser Arm ist auf einer dünnen Welle 11 aufgesteckt, welche durch Riegel 10 am Brustbaume befestigt ist und mit einer Feder umwunden, welche den Arm 8 stets in normaler Lage hält, dessen zum Weber

gerichteten Teil ausgerundet ist. In diese Ausbuchung greift der Stift 14. Der zum Schützen gerichtete Teil des Armes 8 ist zu einem Schuh 15 ausgebildet, dessen Innenseite mit Leder überzogen ist. Ist der Schützen 5 aus seiner Bahn getreten, so wird dessen Spitze 7 an die Innenfläche des Gleitschuhs 15 gelangen und der Schützen in die richtige Bahn geführt werden.

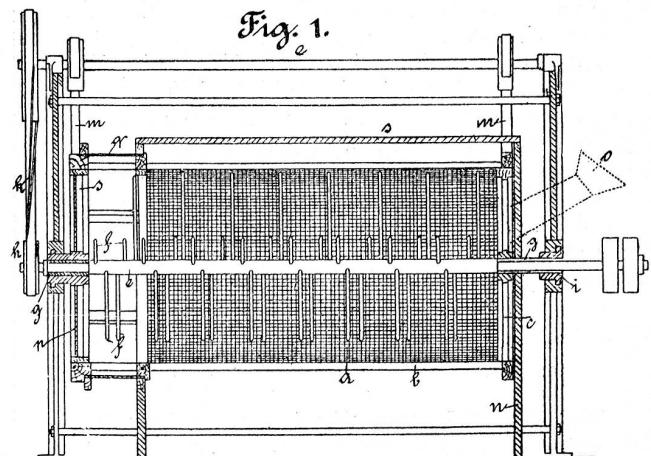
Sollte der Schützen zu sehr seine Bahn verlassen haben und durch den Schuh 15 nicht zurückgedrängt werden können, so wird letzterer nachgeben, der Arm 8 wird gegen den Brustbaum gedrückt, wodurch der Stift 14 sich in der Drehrichtung x bewegt. Dieser Stift ruht im Lager 17 und wird durch eine Feder stets nach aufwärts, also an die Wölbung 12 gedrückt. Die Muffe 17 ist auf der Ausrückstange 16 mittels Keiles 18 befestigt, wodurch der Ausrückstange 16 die Drehbewegung des Stiftes 14 mitgeteilt wird und in weiterer Folge der gebogene Arm dadurch auf den einarmigen Hebel 21 wirkt, der den Armrückhebel aus seiner Rast bringt und so die Abstellung des Stuhles bewirkt.

Fasergutreinigungsmaschine.

Von M. David in Friedek.

Diese Maschine besteht der Hauptsache nach aus einer Siebtrommel, die rotiert und in der sich eine Schlägerwelle in entgegengesetzter Richtung zu der Trommel dreht. Das Material wird auf einer Seite der Maschine zugeführt und auf der andern in radialer Richtung zur Trommel ausgeworfen. Es gibt bereits solche Maschinen, jedoch unterscheidet sich die hier zu besprechende, in Oesterreich patentamtlich geschützte von ihnen dadurch, dass an einer Seite der Trommel ein besonderer ebenfalls trommelartiger

Fig. 1.



Anbau vorgesehen ist, in dessen Umfang sich die Austrittsöffnung befindet. Zu den beigegebenen Skizzen ist auf Grund der Angaben des Patentnehmers Folgendes zu erwähnen:

Innerhalb der umlaufenden Siebtrommel a ist die entgegengesetzt laufende Welle e mit den schraubenförmig auf ihr angeordneten Schlägern f drehbar. Das Sieb a der Siebtrommel ist durch U-Eisenschienen b versteift, welche mit den Enden auf Armkreuzen c und d befestigt sind. Die Welle e ist in einer Büchse g der Lager h, i gelagert, auf welchen die Armkreuze c und d drehbar sind. Man kann die Armkreuze c und d, wenn auch weniger zweckmäßig, auch auf der Welle e lagern. Die Welle e erhält ihren Antrieb von der Transmission aus und überträgt sie mittels gekreuzten Riementriebes k auf eine oberhalb der

Siebtrommel im Maschinengestell gelagerte Vorlegewelle l, von welcher aus die Siebtrommel durch den Riemen m angetrieben wird.

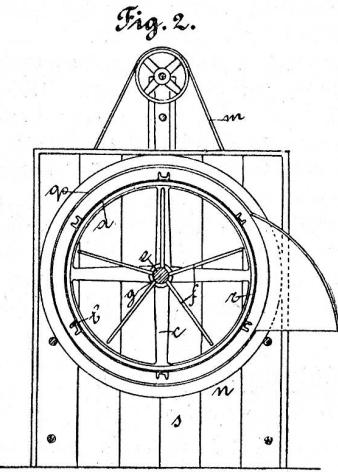
Die Siebtrommel ist an beiden Seiten offen. Die eine Seite der Siebtrommel wird durch eine feststehende Wand n, welche den Siebboden bildet und eine Einwuröffnung mit Einwurftrichter o besitzt, in bekannter Weise abgeschlossen.

Am andern Ende reicht das Sieb a nicht bis zum Armkreuz d, welches einen Abschlussboden p besitzt. Die Siebtrommel ist mit einem sie vollständig abschliessenden Gehäuse s versehen, aus welchem die durch die Siebtrommel geschleuderten Staubteilchen mittels Exhaustors abgesaugt werden. Gleichzeitig ist auf die ganze Länge der Siebtrommel a bis zum feststehenden trommelartigen Anbau p, qu eine Türe r angebracht, durch welche man die Reinigung der Welle und der Schläger vornehmen kann.

Das Fasergut, das bei o in die Trommel gelangt, wird geklopft und die Unreinigkeiten fallen durch das Sieb, der Staub wird durch den Exhaustor abgesaugt und die starken Fasern durch die Oeffnung t der feststehenden Trommel qu herausgeschleudert. Durch die Veränderung der Tourenzahl der Siebtrommel kann der Reinigungsprozess beschleunigt oder verzögert werden. Diese veränderte Tour ermöglicht eine zweckmässige Lagerung der Siebtrommel.

Handelsberichte und Zollwesen.

Konsulatsfakturen für Chile. — Laut Dekret des chilenischen Finanzministers vom 2. August 1907 dürfen die chilenischen Konsuln im Auslande Fakturen zu



WarenSendungen nur als gültig anerkennen und mit dem Visum versehen, wenn darin die folgenden Angaben enthalten sind:

1. Der Name des Verkäufers der Ware und Ausstellers der Faktur;
2. Der Name des Adressaten und der Bestimmungshafen der Ware;
3. Der Name des Schiffes, wenn die Faktur im Verschiffungshafen der Ware ausgestellt wird;
4. Die Marken, Nummern, Anzahl, Art und Inhalt der Colis;
5. Das Brutto- und Nettogewicht der Waren;
6. Der Preis einer jeden in der Faktur aufgeführten Ware.

Wenn die Konsuln der Ansicht sind, dass die angegebenen Preise nicht die ortsüblichen sind, haben sie in einer Anmerkung am Fusse der Fakturen die wirklichen Preise anzusetzen. — Seidengewebe aller Art zahlen einen Wertzoll von 35 Prozent.

Kanada. — Die kanadische Regierung hat am

1. Dezember 1906 einen neuen dreiteiligen Zolltarif in Kraft gesetzt, dessen Ansätze in der Nummer vom 1. Januar d. J. der „Mitteilungen“ veröffentlicht worden sind. Französischen Blättern ist zu entnehmen, dass eben zwischen Frankreich und Kanada ein Handelsvertrag abgeschlossen worden ist; der Inhalt der neuen Uebereinkunft soll bis zur Vorlage an das Parlament geheim gehalten werden, doch ist schon bekannt geworden, dass für die Positionen der seidenen Gewebe, Bänder und Samte eine Ermässigung des Wertzolles von 10 Proz. erlangt worden ist; je nachdem diese Ermässigung den neuen Generaltarif oder aber den Zwischentarif zum Ausgangspunkt hat, stellen sich die Frankreich zugestandenen Wertzölle für

Samt und Plüsch auf 20 bzw. $17\frac{1}{2}$ Prozent

Bänder	25	$22\frac{1}{2}$	"
Seidenwaren	27 $\frac{1}{2}$	25	"

Die neuen Ansätze sollen, sofern der Tarif die Genehmigung der Parlamente findet, kraft des englisch-schweizerischen Vertrages vom 6. September 1855 auch der schweizerischen Ausfuhr zu gute kommen.

Der schweizerische Veredlungsverkehr in Seiden und Seidengeweben im Jahre 1906.

Der Veredlungsverkehr, der durch die neuen Handelsverträge in bisherigem Umfange gewährleistet worden ist, gestattet den ausländischen Fabrikanten, Seide und Seidengewebe in der Schweiz färben und ausrüsten zu lassen (aktiver Veredlungsverkehr); das Recht der Inanspruchnahme der ausländischen Hülfssindustrie steht umgekehrt auch der schweiz. Weberei ohne Zollbelastung zu (passiver Veredlungsverkehr). Diese Erleichterungen werden augenscheinlich nicht nach Gebühr ausgenützt; so sind im Jahre 1906 unter Zahlung des schweizerischen bzw. ausländischen Eingangszolles für Rechnung schweizerischer Firmen gefärbt worden (ohne Floret- und Ausschussseide):

in Italien . . .	kg	14,000
„ Deutschland . . .	"	8,500
„ Frankreich . . .	"	3,000

und es sind in der Schweiz gefärbt worden:

aus Deutschland . . .	kg 243,300
" Oesterreich . . .	" 100,800
" Italien . . .	" 61,000

In der Schweiz wurden überdies kleinere Posten gefärbt für Firmen in Spanien, Portugal, England, Britisch Indien und Argentinien, insgesamt 3700 kg.

Im Veredlungsverkehr sind in der Schweiz gefärbt worden für Rechnung von Fabrikanten

Organzin	Trame
in Deutschland kg 16,000	72,300
" Italien . . .	65,200
" Oesterreich . . .	49,500

Veredlungs- und zollpflichtiger Verkehr zusammengekommen, ergibt als Gesamtziffer der für ausländische Rechnung in der Schweiz gefärbten Seide

	1906	1905
nach Deutschland kg	381,600	328,600
" Italien . . .	220,300	255,000
" Oesterreich . . .	153,100	96,300
	kg 705,000	681,000

Während den schweizerischen Seidenfärbereien der französische Markt durch den 3-Frankenzoll so gut wie gesperrt ist und gefärbte Seide auch nach Oesterreich einen Zoll zahlen muss (nur der Transit-Veredlungsverkehr ist gestattet), können die Zürcher und Basler Fabrikanten überall die Seide ohne Zollbelastung färben lassen. Es wurde (den zollpflichtigen Verkehr inbegriffen) aus der Schweiz Seide zum Färben gesandt:

	1906	1905
nach Deutschland kg	177,800	188,100
" Frankreich . . .	52,400	60,000
" Italien . . .	14,000	6,000

Im Veredlungs-Verkehr wurden für Rechnung deutscher Fabrikanten 5,100 kg (1905: 3,900 kg) Seide bedruckt; umgekehrt sind in Deutschland für Schweizer-Rechnung 3,500 kg (1905: 1000 kg) in Deutschland bedruckt worden.

In erheblichem Umfang wird der Veredlungsverkehr für die Ausrüstung von Seidengeweben in Anspruch genommen und ein Hauptkunde der zürcherischen und baslerischen Appreturanstalten, wie auch der Seidenfärbereien, sind die Filialen auf deutschem Boden. Die Erstellung einer bedeutenden Appretur auf deutschem Boden, hart an der Schweizergrenze, scheint bisher den schweizerischen Etablissementen keinen Abbruch getan zu haben. Es wurden für Rechnung deutscher, italienischer, französischer und österreichischer Fabrikanten Seidengewebe in der Schweiz

	1906	1905
appretiert . . .	kg 50,800	35,400
gefärbt und appretiert . . .	" 14,800	15,800
bedruckt . . .	" 6,200	18,600
gereinigt . . .	" 11,000	11,200
moiriert . . .	" 5,500	9,700
cylindriert . . .	" 3,400	2,100

Für Zürcher Firmen sind in Deutschland Seidengewebe gefärbt worden im Gewichte von 3,600 kg, ge-

färbt und appretiert 7.500 kg und bedruckt 1,100 kg; die Ziffern sind gegenüber dem Vorjahr etwas zurückgegangen. In Italien ist ein anscheinlicher Posten Seidengewebe, nämlich 12,100 kg, zum Färben aufgegeben worden.

Direktoren-Konferenz der Seidentrocknungs-Anstalten.

Die Direktoren der Seidentrocknungs-Anstalten von Basel, Crefeld, Elberfeld, St. Etienne, Lyon, Mailand (A.-G.), Roubaix und Zürich haben am 17.—19. Oktober in Lyon ihre jährliche Zusammenkunft abgehalten. Das Ergebnis ihrer Beratungen ist in folgenden Beschlüssen und Wünschen zusammengefasst:

1. Konditionierung nach dem System Corti. Die Maximaldauer der Trocknung wird auf 20 Minuten festgesetzt; die erste Wägung erfolgt nach 15 Minuten, da zahlreiche und genaue Versuche ergeben haben, dass dieses Zeitmass genügt, um alle Feuchtigkeit aus der Seide zu entfernen. Nach weiteren 5 Minuten wird die endgültige Wägung vorgenommen. Dieses Verfahren wird von allen Anstalten gehandhabt, die nach dem System Corti arbeiten, das bekanntlich darin besteht, über die Seide eine bestimmte, auf 140 Grad erwärmte Luftmenge unter Druck streichen zu lassen. Das für die Konditionierung vorgesehene Verfahren soll ebenfalls Anwendung finden, auf alle Operationen, welche die Feststellung des absoluten Trockengewichtes der Seide, das Décreusage, Analysen u. s. f. beziehen.

In letzter Zeit sind von den einzelnen Anstalten Kontrollversuche vorgenommen worden; die in der Versammlung bekannt gegebenen Ergebnisse beweisen, dass alle Trocknungen, die das System Corti eingeführt haben, dank der getroffenen Einrichtungen, die grösste Gleichmässigkeit im Konditionierungsverfahren erzielen und zwar ganz unabhängig von der Art der Luftheizung, geschehe diese durch Dampf, warmes Wasser, Gas oder Elektrizität. Die Kontrollversuche sollen übrigens fortgesetzt werden und die Direktoren ersuchen dieserhalb die Interessenten, ihnen von allen Differenzen Kenntnis zu geben, die sie bei aufeinanderfolgenden Konditionierungen der gleichen Ballen in verschiedenen Anstalten feststellen.

Die Direktoren-Konferenz spricht den Wunsch aus, es möchten auch die kleinen französischen und italienischen Trocknungsanstalten das neue Konditionierungsverfahren zur Anwendung bringen.

2. Bastgehalt (Décreusage). In Uebereinstimmung mit früheren Beschlüssen schlagen die Direktoren vor, das Gewicht der für die Abkochung bestimmten Probe auf 250 gr für den Ballen festzusetzen. Diese Vergrösserung des Gewichtes der Proben (das Reglement der Seidentrocknungs-Anstalt Zürich sieht 100—150 gr vor), namentlich für die gezwirnten Seiden, würde eine bessere Beurteilung der bei den verschiedenen Teilen eines Ballens ungleich verteilten Zusätze und Feuchtigkeit gestatten.

3. Untersuchung der Grägen auf Gewind. Die Direktoren machen ihre internationale Kundschaft auf die Unterschiede aufmerksam, die in den Tabellen

vorkommen, deren sie sich zur Prüfung des Gewindes der Grägen bedienen. Die in diesen Tabellen aufgeführten Ziffern sind nicht für alle Anstalten dieselben und es wäre deren Vereinheitlichung anzustreben.

4. Verschiedenes. Die Direktoren haben sich auch die Ergebnisse ihrer chemischen Analysen über die Seiden mitgeteilt; sie haben sich ferner über die Art und Weise der Entnahme der Proben für die Konditionierung, das Décreusage und das Titrieren verständigt.

Firmen-Nachrichten.

Schweiz. — Aktiengesellschaft vormals Baumann älter & Co., Zürich. Für das Geschäftsjahr 1906/07 bringt dieses Etablissement eine Dividende von 10 Prozent zur Ausschüttung wie im Vorjahr.

— Bern. Die mechanische Seidenstoffweberei Bern hat die mechanische Seidenstoffweberei in Hüningen im Elsass übernommen und führt diese unter der Firma „Mechanische Seidenstoffweberei Bern in Hüningen im Elsass“ weiter. Der seitherige Inhaber der Hüninger Fabrik, C. Uhde, ist in die Direktion der Mechanischen Seidenstoffweberei Bern getreten, und hat die Leitung des Geschäftes in Hüningen übernommen. Er ist ermächtigt, im Verein mit einem der übrigen Direktoren, E. Schellenberg und F. Hardmeyer oder mit dem Buchhalter E. Schaedelin in Bern, rechtsverbindliche Unterschrift zu führen. Als Rechtsnachfolgerin des Vorgängers ist die schweizerische Firma nun Mitglied der Konvention deutscher Seidenstofffabrikanten.

Internationaler künstlerischer Wettbewerb in der Textilindustrie.

Die durch ihre hochfeinen Tafelleinen- und Tischtücher bestbekannte Weltfirma Regenhart & Raymann in Freiwaldau (Oesterr. Schlesien) hatte auf 1. Oktober 1907 eine Preisausschreibung zur Erlangung künstlerischer Entwürfe für:

A ein weisses Tafeltuch

in der Grösse von 200/200 cm.

B ein Kaffeetuch mit farbiger Borde

in der Grösse von 170/170 cm.

veranstaltet. Preise wurden insgesamt im Betrag von 2500 Kronen in Aussicht gestellt.

Am 14. Oktober letzthin ist nun die Jury im k. k. Oesterreichischen Museum für Kunst und Industrie in Wien zur Preisverteilung zusammengetreten.

Es lagen insgesamt 410 Arbeiten vor und zwar:

273 Entwürfe für die Konkurrenz A

137 " " " " B

Die ausgeschriebenen Preise wurden folgenden Bewerbern einstimmig zuerkannt:

Wettbewerb A: Weisses Tafeltuch, in der Grösse 200/200 cm.

I. Preis 1000 Kr.: Hrn. Fritz Kaeser, Zürich, für seinen Entwurf „Empire“.

II. Preis 500 Kr.: Hrn. Charles Tabourin, Paris.

III. Preis 300 Kr.: „ Robert Davis, London, für seinen Entw. „Red Spider“

Wettbewerb B: Kaffeetuch mit farbiger Borde, Grösse 170/170 cm.

I. Preis 400 Kr.: Hrn. Mst. Farmakovsky, Paris, für seinen Entwurf „Skytha“.

II. Preis 200 Kr.: „ Professor Franz Stanzel, Wien, für sein. Entw. „Quo vadis“ 1.

III. Preis 100 Kr.: „ Hans Kauer, Mährich-Schönberg, für seinen Entwurf „Eberesche“.

Das Urteil ist unterzeichnet von den Preisrichtern: Arthur von Scala, k. k. Hofrat und Direktor des k. k. Oesterreichischen Museums für Kunst und Industrie in Wien;

Oskar Beyer, k. k. Professor, Direktor der Kunstgewerbeschule des k. k. Oesterreichischen Museums für Kunst und Industrie in Wien;

Dr. Jos. Petersmann als Vertreter der Aktiengesellschaft der Zyrardower Manufakturen v. Hielle & Diettrich in Zyrardow (russ. Polen);

Ernst Regenhart, Chef der Firma Regenhart & Raymann;

Erwin Weiss, Prokurist der Firma Regenhart & Raymann.

Der Erfolg dieser Preiskonkurrenz ist für Hrn. Kaeser um so höher zu schätzen, als die Firma Regenhart & Raymann den Wunsch ausgedrückt hat, einen zweiten zur Konkurrenz eingesandten Entwurf anzukaufen und ihn um seine ständige künftige Mitarbeiterschaft ersucht hat.

Mode- und Marktberichte.

Seidenwaren.

In der Seidenstofffabrik hat sich der erwünschte belebende Geschäftsgang immer noch nicht eingestellt. Die für diese Jahreszeit ziemlich warme Witterung verzögert die Umsätze in Seidenwaren, anderseits veranlasst das etwelche Sinken der Rohseidenpreise die Seidenstoffeinkäufer vorläufig noch zu abwartender Stellungnahme.

Ueber die neuen Modefarben.

Da die Mode seit längerer Zeit nur Unistoffe bevorzugt, so bringt man für die jetzige und kommende Saison Sortimente, die in ihrer Farbenzahl, den Variationen und Abtönungen der verschiedenen Nuancen, nicht zuletzt auch in neuen Modefarben, die früheren Farbenserien übertreffen.

Die gefragtesten Farben sind: Die verwandten covercoat- und resedafarbenen Töne findet man auf der neuen Karte in starker Weise vertreten. Man sieht in diesen Farben Sortimente in grossartiger Auswahl von den hellsten bis zu den dunkelsten Tönen in allen möglichen Farbenmischungen mit gelblichem, blauem und grauem Stich, wobei die dunkleren Töne in Mousse, Bronce, Oliv, Grisbleu, Cendre, Raton und ähnliche Far-

ben übergehen. Ueberhaupt ist es kaum möglich, für die eine oder andere Farbe eine Grenze zu bezeichnen. Zur Veranschaulichung möchten wir nur auf die sogen. Ombré-Stellungen hinweisen. Es liegen bewundernswerte Ausführungen dieser Art vor, die sich vom hellsten Lila über Heliotrop, Prune, Aubergine und Cerise bis zum Hellrosa erstrecken. Ferner Ciel pâle, Bleu porcelaine, Bluet, Gensdarme, Pâon übergehend zu Bleu vert, Mousse, Olive clair, Vieil Or, Mais und Champagne. Beim flüchtigen Ueberblick ist hier kaum die Grenze der einzelnen Farben zu erkennen.

Auch in dem neuerdings so stark begehrten Braun zeigt die neue Karte eine ganz bedeutende Auswahl. Neben den geläufigen braunen Farben finden wir alle erdenklichen Variationen, sehr viel auch in den vor etwa 2 Jahren gern gekauften Ledertönen. Die Farben bewegen sich von Ekru, Mode, Beige, Pain brûlé, Hanneton usw. bis zum dunkelsten Braun, teils in bronzefarbener Ausführung, teils in rötlichem Stich, als sogen Chocolatfarben. Dann dürfen auch weinrote Farben, meist in dunkleren Schattierungen nicht vergessen werden. In reichlichem Masse sind dann lila-farbene Töne vertreten, hervorragend in den bekannten Evêque-Farben, für die besonders von Paris aus viel Propaganda gemacht wird. Auch Fraise- und Terra-Töne sind wieder auf dem Plane erschienen. Im allgemeinen scheint für Töne mit rötlichem Stich, weniger für die eigentliche Grundfarbe Kardinal und Grenat, grosse Meinung zu sein. In der Hauptsache handelt es sich um grellere Töne von Cerise bis Fuchsia.

Die pfaublauen Schattierungen seien hier noch berührt. Auch hierin bringt man eine ganze Reihe von Spielarten.

Es würde zu weit führen, jede einzelne Farbenserien ausführlich zu behandeln. Was in Vorstehendem gesagt ist, zeigt wohl schon zur Genüge die Reichhaltigkeit der neuen Sortimente. Wir beschränken uns darauf, noch auf einige Glacé-Stellungen, sogen. Changeantfarben, hinzuweisen, die neuerdings besonders für Putz und Jupons wieder in Flor kommen. Hier stossen wir vielfach auf Effekte, ähnlich den für Unis beschriebenen Farben. So z. B. Leder-Dunkelbraun, Chamoix-Helio, Havanne-Reseda, Pâon-Marine, Pâon-Olive, Prune-Pâon, Vin Héliotrope, Prune-Olive, Marine-Mousse, Vert-Bleu usw., sowie eine Reihe schwarzkettiger Glacés, mit weiss-, bluet-, heliotrop-, marine-, vert- oder resadafarbenem Schuss.

„B. C.“

Die Basler Bandfabrikation 1906.

Der Jahresbericht der Handelskammer in Basel für 1906 enthält folgende Mitteilungen über die Bandfabrikation des Basler Kammerbezirks:

Das Jahr 1906 gleicht in manchem Punkt seinem Vorgänger, nur bewegte sich die Konjunktur für die Bandindustrie gerade in umgekehrter Richtung: 1905 brachte guten Anfang, doch schlechten Fortgang und Schluss, 1906 traurigen Anfang, aber ermutigenden Ausblick am Ende.

Beschäftigung hat auch das vergangene Jahr fast ständig in genügendem Masse gebracht, aber die Preise waren schlecht, ja zum Teil verlustbringend.

Die Industrie verkündete allerdings im Februar nicht ohne Erfolg einen allgemeinen Aufschlag von 5. v. H.; dessen Wirkung wurde aber durch den Hochgang der Rohseide bald fraglich gemacht, und in den Sommermonaten verfiel wieder alles in Stillstand. Auch die ersten Herbstwochen, die mit aussergewöhnlich lebhaftem Geschäft fürs Frühjahr überraschten, vermochten durchaus keine Steigerung der Preise zu bringen, sodass sich die Herstellung im August und September mit noch sehr billigen Aufträgen weit hinauf beschäftigten liess. Es machte sich gerade auch auf dem englischen Markt der deutsche Wettbewerb stark fühlbar und Deutschland verkaufte dort breite Taffetbänder, einen sehr begehrten Artikel, zu wahren Schleuderpreisen, allerdings zum Teil auch auf Kosten der Qualität.

Erst später als es sich immer deutlicher zeigte, dass die Mode Bänder begünstigte, und die Rohseidenpreise wesentlich stiegen, fingen auch die Basler Verkaufspreise an, mehr mit der Konjunktur Schritt zu halten. Ende 1906 war die Industrie mit Aufträgen ordentlich versehen, und es ist zu hoffen, dass die notgedrungen stark veränderte Preislage die Mode nicht wieder vom Bandartikel abgehen lasse.

An neuen Artikeln und Geweben hat das Jahr eigentlich nichts gebracht; breite, glatte einfarbige Bänder in Nr. 60, 80 und 100 waren für Hutgarnitur wieder die Hauptart, und auch die Gewebe, Musseline und Faillette blieben dieselben; ja, die Gunst der Mode zeichnete besonders den letztern Artikel aus, sodass darin grosse Mengen bestellt wurden. Breite, stückgefärzte Satins wurden auch immer noch verlangt, spielten aber nicht die Hauptrolle, und auch die für den Winter in Paris wiederholt eingeführten Moires vermohten kaum einen Achtungserfolg zu erringen. In schmäleren Breiten 5, 8, 12 waren wieder Satin im Stück ein- und zweiseitig und Musseline die gefragtesten Artikel, die auch in grösseren Mengen bestellt wurden, obschon man immer noch keine eigentliche Kleiderbesatzmode hatte.

In Façonnés waren am Anfang des Jahres breite Pekins und die reichen, bunten Bayaderenbänder, in schmal und breit, in ziemlich starkem Begehr, und in letzterem Artikel, der einsteils für Krawatten, andernteils zur Garnitur der so beliebt gewordenen leichten Panamahüte für den Sommer Verwendung fand, vermochte die langsame Herstellung den Bedarf oft nicht zu befriedigen. Auch schmale Kaschmirs waren für Kleiderbesatz etwas gefragt. Im Herbst wurden dann Streifen in allen nur denkbaren Verschiedenartigkeiten hauptsächlich in recht bunten Farbenzusammenstellungen, ferner Schotten in den bekannten Mustern und auch in modernen Tönen, wie Reseda, Altblau, in grösseren Mengen bestellt. Daneben behielten das ganze Jahr Chinés ihre führende Rolle, und es sieht fast so aus als ob diese kettgedruckten Bänder sich als Stapelartikel einbürgern wollten und mehr als Neuheiten zu behandeln wären. Dieser Artikel wird eben zu äusserst billigen Preisen hergestellt, die dieses elegante und hübsche Band auch dem grossen Verbrauch zugänglich machen.

Allerdings wetteifern auch Künstler, Drucker und Fabrikant, um durch neue geschickte Zeichnungen mit Farbenzusammenstellungen dieser Art immer neue Reize zu verleihen. Leider hat sich der deutsche Wettbewerb auch dieses Artikels immer mehr bemächtigt und denselben in ganz billigen Preislagen gebracht, wobei allerdings auch die Güten erschreckend gering waren. Dadurch liegt die Gefahr nahe, dass die Art in Missgunst kommt.

An Farben hatte man wieder eine reiche, oft zu reiche Auswahl und Abwechslung. Neben den klassischen Farben waren Reseda, Moos und Altblau sowie Zwetschgenblau, ferner ganz helles Champagnergelb eine Zeitlang stark gefragt, die erfolgreichste Neuheit waren jedoch rote Töne, Sherry-Brandy, Weinrot in allen Schattierungen, vom kräftigen Bordeaux bis zum helleren Altrot, und diese beliebten Farben erhielten sich bis Ende des Jahres in ungeschwächter Gunst. Im Herbst wurden die Glacés anfänglich schwach, später in grösseren Mengen aufgenommen, und es werden in Paris diese wirkungsvollen Bänder auf Modellhüten für den Sommer viel und gern verwendet.

Die Basler Ausfuhr an reinseidenen Bändern gestaltete sich in Franken folgendermassen:

	1905	1906
England	25,663,000	24,241,900
Vereinigte Staaten . . .	5,448,000	3,708,000
Britisch-Nordamerika . . .	1,828,000	2,222,000
Frankreich	1,873,000	2,047,000
Australien	850,000	819,000
Deutschland	368,000	687,000
Oesterreich	506,000	800,000
Italien	368,000	488,000
Spanien	238,000	244,000
Mexiko, Zentral- und Südamerika . . .	1,010,925	1,651,300

Im Jahre 1906 kamen auch die neuen Handelsverträge mit Frankreich, Deutschland und Oesterreich zum Abschluss. Mit Frankreich wurde eine Verständigung ermöglicht, die für Bänder den bisherigen Zollansatz bestehen lässt; Basel wird also auch für die Folge eine beschränkte Möglichkeit von Verkäufen nach Paris haben. Oesterreich hat die Ansätze wesentlich erhöht, Deutschland ermässigt. Es wird jedoch nach letzterem Lande eine Ausfuhr in grösserem Maasse trotzdem kaum möglich sein, da die Bandindustrie im Lande selbst sich bedeutend entwickelt hat.

Neueste Industrie- und Handelsbestrebungen in Japan.

In dem Bericht von Dr. P. Ritter, schweiz. Gesandter in Tokio sind über Kunstseide und Zelluloid folgende Mitteilungen enthalten:

Im Handelmuseum von Tokio, welches unter der Leitung des japanischen Landwirtschafts- und Handelsministeriums steht, sind eine grosse Anzahl Muster französischer, österreichischer und italienischer Kunstseide,

sowie einige daraus gemachte Erzeugnisse zur Ausstellung gelangt, die das Interesse der Japaner in hohem Grade erregt haben. Die japanischen Zeitungen urteilen darüber, dass das Erzeugnis ganz wie der echte Artikel aussiehe, hingegen nicht waschbar und mit dem letzteren in Haltbarkeit und Zartheit nicht zu vergleichen sei. Der Preis stelle sich fünfmal billiger, als derjenige der vom Wurme gesponnenen Seide.

In Tokio hat sich im Frühjahr 1906 eine aus Europäern und Japanern bestehende Gesellschaft gebildet, die angeblich über ein Kapital von 5 Millionen Yen (1 Yen = 2,60 Fr.) verfügt und die Herstellung von Zelluloid und Kunstseide in Japan bezieht. Zelluloid wird hergestellt aus Nitrozellulose und Kampfer, durch inniges Mischen bei hoher Wärme und unter starkem Drucke. Japan, mit der ihm gehörigen Insel Formosa, deckt vier Fünftel des Kampferbedarfes der ganzen Welt. Den Rest liefert die chinesische Provinz Fokien. Zelluloid besteht zu mehr als ein Drittel aus Kampfer, und 70 v. H. der heutigen Kampfererzeugung werden von den Zelluloidfabriken aufgenommen. Da nun die Kampfererzeugung ein japanisches Regierungsmonopol geworden ist, das den Artikel naturgemäß verteuert, so sollte ein Vorteil darin zu erblicken sein, das Zelluloid in Japan selbst herzustellen. Die Nachfrage nach Kampfer aus Europa und Amerika nimmt jährlich zu und stellt sich insgesamt auf etwa 1 Million kg. Davon bringt, wie bereits oben gesagt, Japan etwa 400,000 kg. auf, China ungefähr 100,000 kg., der Rest der Nachfrage von etwa einer halben Million bleibt zurzeit ungedeckt. Man hat zwar in Japan grosse Neuapfanzungen gemacht, auch sollen in Ceylon und anderen Ländern neuerdings Versuche gemacht worden sein, Kampferplantagen anzulegen; doch alle diese werden erst in etwa 10 Jahren vielleicht die ersten Erträge liefern.

Kunstseide wird auf verschiedene Arten hergestellt, und es gibt demgemäß auch Erzeugnisse mit verschiedenen Eigenschaften. Einige Sorten Kunstseide werden aus Nitrozellulose gemacht, darunter die wichtigste und beste Art, nämlich die nach ihrem Erfinder, dem Grafen H. de Chardonnet, benannte Chardonnet-Seide. Dies dürfte vermutlich auch die Sorte sein, welche man künftig in Japan herstellen möchte. Zellulose und die eben genannte Kunstseide haben beide das nämliche Ausgangsmaterial, die Nitrozellulose. Die neue Gesellschaft wird sich also wohl Zellulose in irgend einer Form verschaffen, sie reinigen und nitrieren und dann die Nitrozellulose je nach den Bedürfnissen und Marktverhältnissen in Zelluloid oder Kunstseide verarbeiten. Zelluloid wird in Japan schon jetzt viel abgesetzt, und es dürfte auch bei allen ostasiatischen Völkern für die billigen, viel vorstellenden Zelluloidgebrauchsartikel aller Art ein grosser Markt zu eröffnen sein.

Die genannte geplante Fabrik hat angegeben, später täglich 5 t Zelluloid und 1 t (1000 kg.) Kunstseide herzustellen zu wollen. Auf Erkundigungen hin, ob es sich bei diesen Zahlen nicht um einen Druckfehler handle, hieß es nein. Man rechne auf einer starken Ausfuhr nach China und anderwärts. Vermutlich wird man wohl mit einer kleinen Menge beginnen, sich nach und nach für mehr einrichten und dann vielleicht später finden,

dass es mit der Tonne doch nicht geht. Kürzlich lief durch die japanischen Zeitungen die Notiz, dass der Plan daran scheitere, dass man im Auslande sich weigere, diesem japanischen Wettbewerb die verschiedenen benötigten Maschinen zu liefern. Die Beschaffung der Maschinen mag insofern auf Schwierigkeiten stossen, als bekanntlich alle europäischen und amerikanischen Fabriken mit Aufträgen überhäuft sind und überaus lange Lieferungsfristen verlangen. Dass der Wettbewerb des japanischen Unternehmens zu fürchten sein wird, ist zweifellos. Da aber in der Gründung fremdes (englisches) Kapital beteiligt ist, so wird man wohl in London das möglichste tun, um die Maschinen erhältlich zu machen. Die neue Gesellschaft dürfte übrigens die benötigten Patente bereits käuflich erworben haben, und es würde dies wohl die Erlaubnis zur Benützung gewisser Maschinen mit einschliessen. Dies sind aber alles heute noch Pläne.

Da von den Japanern mit jeder fremden Erfindung und Neuheit nach dem Grundsatz „prüft alles und das beste behaltet“ verfahren wird, so sind auch sofort in Japan Versuche mit der künstlichen Seide angestellt worden. Die in Osaka gewobenen Muster haben nicht befriedigt, eben so wenig wie die Gewebe, welche man dort halb aus japanischer, halb aus Kunstseide hergestellt hat. Für Künstlerseide lässt sich in Japan bereits ein ansehnlicher Absatz nachweisen, welcher sich schnell vermehren dürfte. So ist es z. B. in diesem Lande Mode, die zum Verkaufe kommenden Seidengewebe mit hübschen in gefälligen Quasten endenden Schnürchen zu halten. Hierfür wird jetzt ausschliesslich künstliche Seide genommen. Ebenso für die Fransen, welche die seidenen Frauengürtel (Ohi) abschliessen usw. Am meisten wird aber dieses neue Erzeugnis bereits in Kioto, dem Hauptort der Stickerei-Industrie, zum Sticken der grossen bunten Stellwände, Gobelins, Wandschirme usw. verwendet. Die Einfuhr geschieht durch den Hafen von Kobe.

Im gleichen Bericht widmet ferner Herr Dr. Ritter dem Seidenmarkt in Yokohama und den neuesten Vorgängen dortselbst eine eingehende Besprechung, welcher kürzlich in der „N. Z. Z.“ aus Fachkreisen folgende Betrachtung zu Teil geworden ist:

„In seinem letzten Bericht über den Seidenmarkt in Yokohama widmet der schweizerische Gesandte in Tokio, Dr. Ritter, einer neuartigen Erscheinung im Seidenexport-handel Japans eine kurze Besprechung; die hervorragende Stellung, die Zürcherfirmen im Seidenhandel Japans einnehmen, rechtfertigt es, dass auch an dieser Stelle diesen Verhältnissen Aufmerksamkeit geschenkt wird, hängt es doch vom Erfolg oder Misserfolg des japanischen Vorstosses ab, ob die europäischen Exporthäuser in Yokohama in Zukunft auf ihre Geschäftsbeziehungen mit den Vereinigten Staaten verzichten müssen. Die drei grössten Redévidées-Spinnereien mit einer Totalproduktion von etwa 7000 Ballen (d. h. etwa 7 Prozent des Totalexportes), die ihr Erzeugnis ausschliesslich in Amerika absetzen, wollen sich bei ihren Verkäufen in Zukunft der Vermittlung der japanischen Makler entledigen und direkt mit den Abnehmern in Verbindung treten; sie sparen auf diese Weise die Kommissionen von $1\frac{1}{2}$ Prozent. Die fremden Seidenhändler in Yokohama, die diese Ver-

mittlung nicht entbehren können, haben dieses Vorgehen damit beantwortet, dass sie von den drei Spinnereien keine Seide mehr kaufen; da aber dieser Boykott nicht wirksam genug wäre, ist den Abnehmern in den Vereinigten Staaten nahegelegt worden, die europäischen Firmen in ihrem Kampfe gegen die Ausschliesslichkeit der Japaner zu unterstützen und es hat den auch die Silk Association von Amerika ihre Hilfe zugesagt.

Tatsache ist, dass, wenn zurzeit nur drei Spinnereien sich von den Kommissionären in Yokohama freigemacht haben, andere Etablissements nur auf den Ausgang dieses Versuches warten, um ein gleiches zu tun und dass den Japanern als Endziel die ausschliessliche Kontrolle des Seidenexportes und das Hinausdringen der europäischen Firmen vorschwebt. Verzichten die einheimischen Produzenten auf die Vermittlung der Makler, so sind sie in der Lage, die Seide $1\frac{1}{2}$ Prozent billiger abzugeben als die Europäer, die schlechterdings auf die Vermittlung angewiesen sind, da sie die Seide nicht selbst im Innern des Landes kaufen können; der Vorsprung von $1\frac{1}{2}$ Prozent ist aber genügend, um die fremden Exportfirmen aus dem Markte ausscheiden zu lassen. So kann das Beispiel, das die Usuisha-, Kanrasha- und Shimonita-Spinnereien geben, Folgen nach sich ziehen, die nicht nur zu einer Gefährdung der Existenz der alt-eingesessenen und hochangesehenen europäischen Firmen führen müssen, sondern auch den Käufer japanischer Seiden vollständig dem einheimischen Händler ausliefern: die $1\frac{1}{2}$ Prozent, um die heute die Ware billiger abgegeben wird, dürften alsdann später teuer zu stehen kommen!

Die Amerikaner, die allein in der Lage sind, auf die japanischen Seidenhändler einen Druck auszuüben, da der Seidenexport nach Europa sozusagen ausschliesslich durch die fremden Firmen vermittelt wird, stellen sich auf den Standpunkt, dass der Seidenmarkt in New-York jedermann ohne Einschränkung zugänglich sei, dass aber umgekehrt auch der Verkauf von Seide in New-York jedermann zu gleichen Bedingungen offen stehen müsse; die Frage, ob es angezeigt und zweckmässig sei, sich der Vermittlung der japanischen Makler zu bedienen, berühre die Amerikaner nicht, die Ausschaltung der europäischen Firmen durch die Japaner schaffe aber ungleiches Recht und dürfe nicht geduldet werden. In einer von der Silk Association gefassten Resolution wird das Vorgehen der Japaner als eine Verletzung des Grundsatzes der Handelsfreiheit bezeichnet und als eine Ungerechtigkeit, die den Protest aller rechdenkenden Kaufleute herausfordere. Die Silk Association empfiehlt den drei Spinnereien, zu der früheren Art und Weise der Abwicklung der Geschäfte zurückzukehren, die ja zu einem so ausserordentlichen Aufschwung des Seidenexportes geführt habe und verlangt, da Japanseide auf allen Märkten der Welt auf der Grundlage völliger Gleichberechtigung, ohne irgendwelche Bevorzugung der Nationalitäten verkauft wird, dass dieser gleiche Grundsatz auch im Erzeugungslande zur Geltung komme.

Von der Unterstützung, welche die Amerikaner den europäischen Exporthäusern in Yokohama zu teil werden lassen, hängt der Ausgang der Bewegung ab; wenn die Mitglieder der Silk Association den Beschlüssen ihres

Verbandes nachleben und nicht, eines augenblicklichen Vorteiles wegen ihre Unabhängigkeit, die nur durch den Fortbestand der fremden Seidenfirmen in Yokohama gesichert ist, aufs Spiel setzen wollen, so muss dieses Gefecht im grossen karfmännischen Kampfe zwischen Weissen und Gelben mit einem Siege der verbündeten Europäer und Amerikaner enden."

Das neue schweizerische Gesetz betr. die Erfindungspatente.

(Mitteilung der Patentbank Confidential A. G., Zürich).

Nachdruck unter Quellenangabe gestattet.

Nach dem Patentgesetz vom Jahre 1888 sind solche Erfindungen vom Patentschutz ausgeschlossen, die nicht durch Modelle dargestellt werden können, also chemische und mechanische Verfahren, chemische Präparate, Arzneimittel, Nahrungsmittel und dergl. Es ist dies eine Bestimmung, die ausser der Schweiz kein anderes Land in seinem Patentgesetz aufweist und die seinerzeit hauptsächlich aus dem Grunde in unser Patentgesetz aufgenommen wurde, um den Widerstand der chemischen Industrie gegen ein Patentgesetz zu beseitigen. Sie hatte jedoch den Nachteil, dass zwischen der Schweiz und dem Auslande ein Missverhältnis entstand, indem schweizerische Erfinder im Auslande neue Verfahren oder Produkte patentieren lassen konnten, während umgekehrt ausländische Erfinder in der Schweiz bis jetzt keinen Schutz für Verfahren geniessen.

Es war namentlich die hochentwickelte deutsche chemische Industrie, welche mit Erfolg auf eine Besserung des Verhältnisses hinarbeitete und schliesslich erwirkte, dass Deutschland bei den letzten Handelsvertragsunterhandlungen gewisse Zollermässigungen auf chemische Produkte nur unter dem Vorbehalte gewährte, dass die Schweiz den Patentschutz auch auf chemische Verfahren ausdehne.

Diese Ausdehnung entsprach auch dem Wunsche einer grossen Zahl schweizerischer Erfinder und Industrieller und wurde ein diesbezüglicher Vorschlag zur Abänderung des Patentgesetzes durch Volksabstimmung vom 19. März 1905 mit 199,187 gegen 83,935 Stimmen angenommen, trotzdem vorher von verschiedenen Seiten Eingaben gegen die Erweiterung des Patentgesetzes an die Eidgen. Räte gemacht worden waren. Namentlich der Verein schweizerischer Druckindustrieller sprach sich gegen das Gesetz aus, während sich die schweizerische Gesellschaft für chemische Industrie nach Würdigung der besonderen Umstände mit dem Schutze chemischer Verfahren insofern einverstanden erklärte, als Erfindungen auf dem Gebiete der Applikationsindustrie vom Schutze ausgeschlossen würden.

Im neuen Gesetze, das nun von beiden Räten angenommen ist, wurde den verschiedenen Wünschen, so weit als tunlich, Rechnung getragen, indem nach Art. 2 desselben folgende Erfindungen vom Patentschutz ausgeschlossen sind:

1. Erfindungen, deren Verwertung den Gesetzen oder den guten Sitten zuwiderlaufen würde.

2. Erfindungen von chemischen Stoffen, sowie Er-

findungen von Verfahren zur Herstellung solcher chemischer Stoffe, welche hauptsächlich zur Ernährung von Menschen und Tieren bestimmt sind.

3. Erfindungen von auf anderem als auf chemischem Wege hergestellten Arzneimitteln, Nahrungsmitteln und Getränken für Menschen oder Tiere, sowie Erfindungen von Verfahren zur Herstellung solcher Erzeugnisse.

4. Erfindungen von Erzeugnissen, welche durch Anwendung nicht rein mechanischer Verfahren zur Veredlung von rohen oder verarbeiteten Textilfasern jeder Art erhalten werden, sowie von derartigen Veredlungsverfahren, soweit als diese Erfindungen für die Textilindustrie in Betracht kommen.

Die Patente werden nach wie vor ohne Gewährleistung des Wertes oder der Neuheit der Erfindung erteilt und findet von Amteswegen im Gegensatz zu den meisten anderen Staaten mit hochentwickelter Industrie, wie z. B. Deutschland, Oesterreich, England, Amerika und selbst den kleineren Staaten Norwegen, Dänemark und Schweden, keine Prüfung der Neuheit der zum Patente angemeldeten Erfindungen statt.

Bei der Ausarbeitung des neuen Gesetzes wurde jedenfalls mit Rücksicht auf die hohen, durch die Neuheitsprüfung bedingten Kosten, von derselben Umgang genommen. Die Auslagen sind aber jetzt schon bei nur formeller Prüfung der Patentgesuche im Vergleiche zu den Auslagen des deutschen Patentamtes, das bekanntlich streng auf Neuheit prüft, ziemlich bedeutende und betrugen z. B. im Jahre 1905 Fr. 294,787, wovon allein Fr. 136,000 zur Besoldung der Beamten und Angestellten des Patentamtes verwendet wurden.

Die Zahl der schweizer. Patentanmeldungen betrug im Jahre 1905 3211, während in Deutschland im gleichen Zeitraume 30,085 Patentgesuche und 32,153 Gebrauchsmusteranmeldungen beim Patentamte deponiert wurden. Die Zahl der Anmeldungen in Deutschland übersteigt die schweizerischen um ungefähr das 19fache, die Auslagen des deutschen Patentamtes, welche sich im Jahre 1905 auf Fr. 4,840,795 beliefen, übersteigen jedoch diejenigen des schweizerischen Patentamtes trotz einer ausgezeichneten Neuheitsprüfung kaum um das 16fache. Es soll mit diesem Vergleiche natürlich nicht gesagt sein, dass die Neuheitsprüfung für die Schweiz keine Mehrauslagen im Gefolge hätte, immerhin wären dieselben in Anbetracht der Wichtigkeit, welche die Prüfung für den Wert eines Patentes besitzt, nicht zu hoch und auf jeden Fall berechtigt. Nach unserer Ansicht ist eine formelle Prüfung in der Art und Weise, wie sie bis jetzt vom Eidgen. Amte für geistiges Eigentum vorgenommen wird, ohne gleichzeitige Neuheitsprüfung, vollkommen überflüssig und bedingt unnütze Auslagen. Was nützen schliesslich dem Erfinder die formgerechten Unterlagen, wenn er auch nicht die geringste Gewähr hat, dass seine Erfindung neu ist und sein Patent einen wirklichen Wert besitzt?

(Schluss folgt.)

Kleine Mitteilungen.

Neue Seidenweberei in Ungarn. — Eine Lyoner Firma beabsichtigt in Nagyvarad eine Seidenstoffweberei mit 200 Stühlen zu errichten und es soll die ungar. Regierung ihre volle Unterstützung zugesagt haben.

Vereinsnachrichten.

Seidenwebschule Zürich. Für das neue Schuljahr, das am 28. Oktober begonnen hat, haben sich 26 Schüler für den 1. und 15 Schüler für den 2. Kurs angemeldet gegenüber 27 bzw. 8 im letzten Schuljahr.

Unterrichtskurse des Vereins ehem. Seidenwebschüler Zürich. Für den Kurs über Bindungslehre und Musterausnahmen in Zürich — Leiter Herr Hch. Schoch — haben sich 17 Teilnehmer angemeldet.

Für einen gleichen Kurs in Affoltern oder Ottenbach haben sich 9 Teilnehmer gemeldet, und wird der selbe unter Leitung von Herrn Friedrich Brändli, Ottenbach, seinen Anfang nehmen, sobald die Lokalfrage gelöst ist.

Der Kurs über Jacquardgewebe — Leiter Herr H. Fehr — hat am 26. Oktober mit 13 Teilnehmern in Thalwil begonnen. Da die Kurse des neuen Sonntags-Ruhegesetzes wegen auf Samstag nachmittag verlegt wurden, so ist die Beteiligung etwas zurückgegangen. In Anbetracht der nicht überaus rosigen Geschäftslage ist der Zuspruch dennoch als vollauf genügend zu betrachten.

Preisarbeiten.

Mit dem Herannahen der Wintermonate gestatten wir uns, den verehrlichen Mitgliedern die Lösung der Preisarbeiten nahe zu legen, wie sie von der Generalversammlung Mitte Mai d. J. folgendermassen festgesetzt worden sind.

1. Welche Fortschritte weisen das Spinnen und Zwirnen der Tussahseide auf und machen dieselben praktisch verwendbar?
2. Ueber die Ausrüstung der Seiden- und Halbseidenstoffe.
3. Betrachtungen über die Entwicklung der zürcherischen Seidenindustrie im Laufe des 19. Jahrhunderts.
4. Welche praktischen Resultate hat man bis jetzt mit Kunstseide erzielt?
5. Darstellung der Wechselwirkung zwischen Konsum und Fabrikation von Seidenstoffen.
6. Der Kontakt zwischen der Fabrik, den Hülfsindustrien und dem Fachschulwesen in der zürcher. Seidenindustrie.
7. Betrachtungen über die freiwillige Tätigkeit beruflicher Vereine und Gesellschaften in der zürcher. Seidenindustrie.
8. Dekomposition und Kalkulation eines schwierigen Schattengewebes. Dasselbe kann bei unterzeichneter Stelle bezogen werden.
9. Freithema, welches auf die Seidenindustrie Bezug hat.
10. Selbständige Herstellung eines Jacquardmusters in Entwurf und Patrone.

Für die Ausarbeitung von Preisarbeiten sind die Vorschriften massgebend, wie sie im bezüglichen Regulativ im Anhang unserer Vereinsstatuten aufgeführt sind.

Die Arbeiten sollen mit einem Motto versehen, bis Ende Dezember dieses Jahres nebst einem verschlossenen Couvert, welches das gleiche Motto als Aufschrift trägt und Name und Adresse des Verfassers enthält, an den Vereinspräsidenten, Herrn A. Roth, Lehrer an der zürcher. Seidenwebschule, eingesandt werden.

Der Vorstand.

Redaktionskomité:

Fr. Kaeser, Zürich IV Dr. Th. Niggli, Zürich II.

Für Seidenfabrikanten

Fabriks-Direktor, 39 Jahre alt, in ungekündigter 12 jähriger Stellung, sucht seinen Posten zu ändern.

Gefl. Zuschriften unter „praktisch und theoretisch“ an die Expedition des Blattes. 568

Schweiz. Kaufmännischer Verein, Central-Bureau für Stellenvermittlung, Zürich.

Sihlstrasse 20. Telephon 3235.

Für die Herren Prinzipale
sind die Dienste des Bureau kostenfrei.

Offene Stellen.

F 781 D. Schweiz. — Seidenwaren. — Tüchtiger Commis, der womöglich etwas von der Branche versteht. Deutsch und ziemlich Französisch.

F 781 D. Schweiz. — Textil. — Tüchtiger, erfahrener Mann, gewandt im Verkehr, mit Sprachkenntnissen. Bewerber sollte womöglich aus der Textilbranche sein.

F 822 D. Schweiz. — Rohseide. — Tüchtiger, jüngerer Verkäufer aus der Rohseidenbranche. Deutsch, Französisch und Italienisch.

Tüchtiger

jüngerer Mann in ungekündigter Stellung in erster Seidenstoffweberei, gewesener

Webermeister auf Glatt u. Jacquard

mit der Stoffkontrolle und allen Ferggstabenarbeiten vollständig vertraut, mit Webschulbildung und Sprachkenntnissen sucht seine Anstellung zu wechseln. Ginge eventuell auch ins Ausland.

Gefl. Offerten unter Chiffre F K 605 an die Expedition dieses Blattes.

Mech. Seidenweberei.

Webereitechniker oder Obermeister

mit ganz gediegenen Kenntnissen und Erfahrungen wird gesucht. Es wird Wert gelegt auf exaktes, selbständiges Arbeiten und taktvolles Auftreten.

Offerten unter Chiffre E N 602 an die Expedition dieses Blattes.

Seide.

Seriöser, erfahrener

Weberei-Disponent

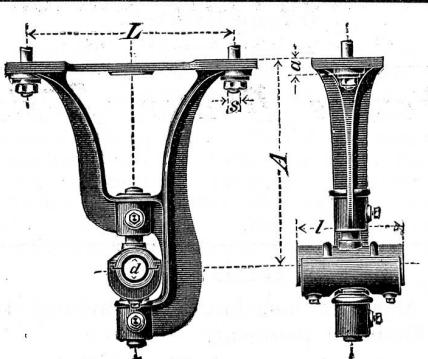
selbständig im Komponieren von Neuheiten, sucht passendes Engagement. Beste Zeugnisse und Referenzen. Offerten unter Chiffre A. B. 603 an die Expedition dieses Blattes.

GROB'S PATENT **KEINE STAHL-DRAHTLITZE** **AL SYSTEM**

eignet sich für dichte Seidengewebe so vorzüglich wie **Grob's pat. System** in seiner jetzigen Vollkommenheit.

EINZIGE FABRIKANTEN GROB & C° HOREN - SCHWEIZ

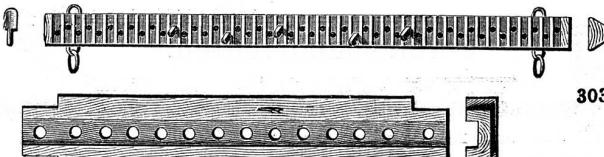
Eisen- u. Metall-Giesserei
„Seebach“ vormals H. Böslsterli & Cie.
 Seebach b. Zürich



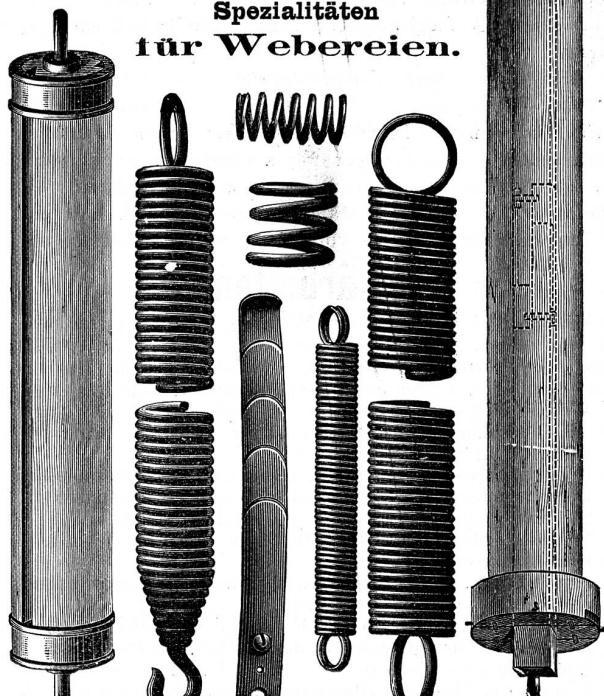
Spezialitäten:

- Transmissionsguss
- Automobilguss
- Zylinderguss
- Maschinenguss
nach Modellen und Schablonen
bis 10,000 kg Stückgewicht
- Bauguss - Säulen
- Handelsguss
- Metallguss: alle Legierungen.

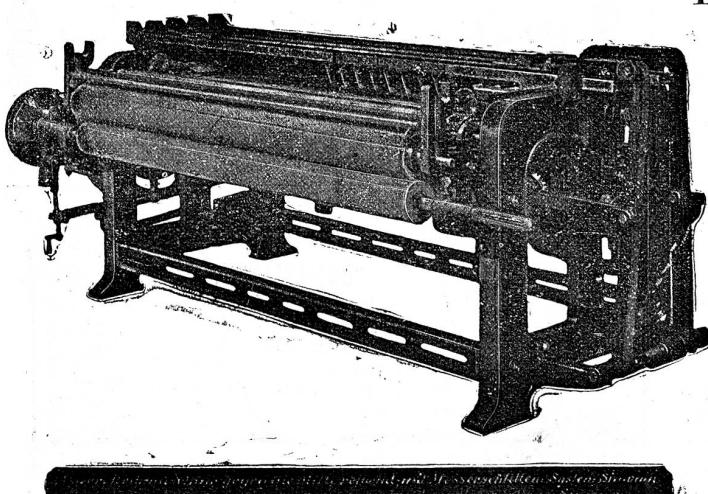
303



Gebrüder Baumann
Mech. Werkstätte
RÜTI
 (Zürich)
Spezialitäten
für Webereien.



Simonin & Co., Appretur, Zürich V



Neueste Scheuermaschinen

(„Systeme Simonin“) 322
 für Seiden-, Halbseidengewebe und
 Seidenband

konstruiert von der Maschinenfabrik vormals Caspar Honegger in Rüti, Kanton Zürich.

Patent. in Amerika, Deutschland, Frankreich, Italien, Oesterreich-Ungarn und in der Schweiz.

Referenzen in allen diesen Ländern.

— Prospekte und Zeichnungen zu Diensten. —

Vertreter:

Für Deutschland: **G. Heilmann** jgr., Ostwald 202, **Krefeld**.
 Telephon Nr. 1375.

Für Oesterreich-Ungarn: **Franz Schwarz**, Wasagasse 12,
Wien IX/1.

Für Frankreich: **F. Suter**, 12, place Tolozan, **Lyon**.
 Für Italien: **Enrico Schoch**, via Monte di Pietà, **Milano**.

Firmen-Anzeiger.

Insertionspreis: pro Jahr Fr. 20.—; pro Halbjahr Fr. 12.—.

Man bittet, im Bedarfsfalle unsere Inserenten zu berücksichtigen

<p>Fritz Kaeser, Zürich Neueste Entwürfe für Seide. Patronieranstalt. Lieferung von Karten für alle Sticheilungen Prompter Versand nach auswärts.</p>	<p>Anfertigung aller Arten * Webeblätter * Robert RICHTER, Zürich V. — Gegründet 1881. —</p>
<p>Webgeschriffe Lyoner- und Zürcherfassung, glatt und Lucken. → Maillons und Gazegeschriffe. Gebr. Suter, Aesch b. Birmensdorf.</p>	<p>Johannes Meyer, Zürich Bestrengtstes Etablissement für Seiden-Färberei.</p>
<p>J. Baumann & Dr. A. Müller ZÜRICH II → Seidenfärberei. ←</p> <p>Weberschnüre für Hand- u. Maschinenstühle Kartenbindschnüre aus Baumwolle, imprägniert Spannseile für Webstühle etc.</p> <p>D. Denzler, Seiler, Zürich Sonnenquai 12 — Schweizergasse 4 Draht- und Hanfseile für Transmissionen etc. Selfactorleinen jeder Art. Bindschnüre und Seilerwaren</p>	<p>Hch. Blank, Uster Maschinenfabrik Transmissionen</p>
<p>PATENT-BUREAU E. BLUM & C. DIPLO. INGENIEURE GEGRÜNDET 1878. ZÜRICH - LINTHESCHERG 17</p>	<p>Erfindungs-Patente Marken-Muster & Modell-Schutz im In- u. Ausland H. KIRCHHOFER vormals Bourry-Séquin & C. ZÜRICH 1880. — Gegründet.</p>
<p>A. Jucker Nachf. v. Jucker-Wegmann Zürich Papierhandlung en gros. Spezialität in sämtl. Papieren u. Cartons für die Seidenstoff-Fabrikation Bestassortiertes Lager in Chemisen-, Weber-, Zettel- und Einlage-Cartons, Umschlag Einleg- und Seidenpapieren u. s. w. → Muster und Preise zu Diensten. ←</p>	<p>Internationales Patentbureau CARL MÜLLER Bleicherweg 13 ZÜRICH II Bleicherweg 13 Telephon Nr. 2955. — Telegramm-Adresse: Patentschutz. Registrierung von Fabrikmarken, Mastern u. Modellen. Referenzen zu Diensten.</p>
<p>Beste und billigste Bezugsquelle für Wächter Kontroll-Uhren</p>	<p>E. Steiner-Erzinger, Zürich V Agenturen für Rohseiden-, Seiden- und Baumwollfärberei Vertretung des Stickereiapparates Système Veyron und sämtlicher Hülf- und Vorbereitungsmaschinen für mech. Weberei von Gerh. Herbst, Krefeld.</p>
<p>und deren Fournituren H. 5771 Z Uhrenhandlung Rosenmund Inhaber: L. MATHEY, Bahnhofstr. 64 ZÜRICH I Telephon 4279 Gegründet 1830 Verlangen Sie Spezialkataloge gratis und franko</p>	<p>J. Jäggli, Optiker, Zürich Poststrasse 1 * Fraumünsterstr. 29 Telephon 1587.</p> <p>Fadenzähler Maassstäbe Bandmaasse Zählnadeln Nur prima Qualität.</p>

Gebr. Stäubli, Horgen-Zürich

vormals SCHELLING & STAEÜBLI

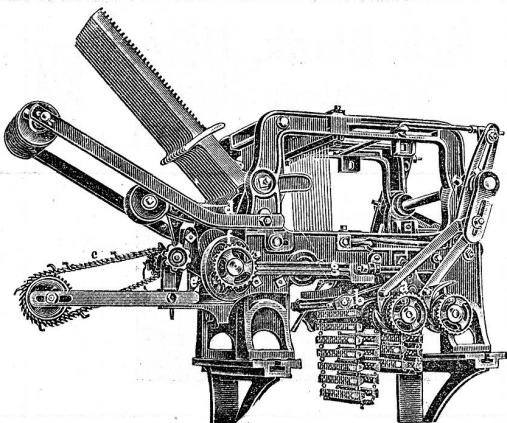
Filialen: Lyon, Sandau (Böh. Leipa) und Augsburg.

Goldene Medaillen auf allen beschickten Ausstellungen.

Letzte Auszeichnung: Ehrendiplom mit goldener Medaille an der internationalen Ausstellung in Mailand 1906.

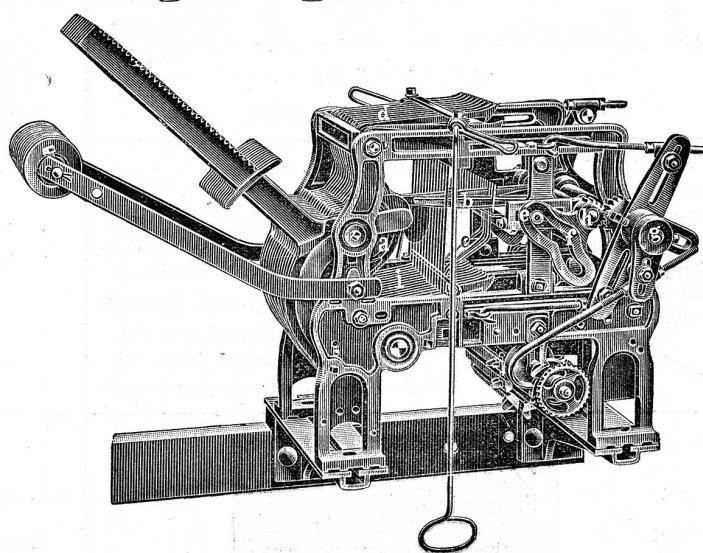
Goldener Preis der Handels- und Gewerbeakademie der Deutsch-Böhmisichen Ausstellung in Reichenberg i. B. 1906.

Spezialität: **Schaftmaschinen** für alle Gewebegattungen.

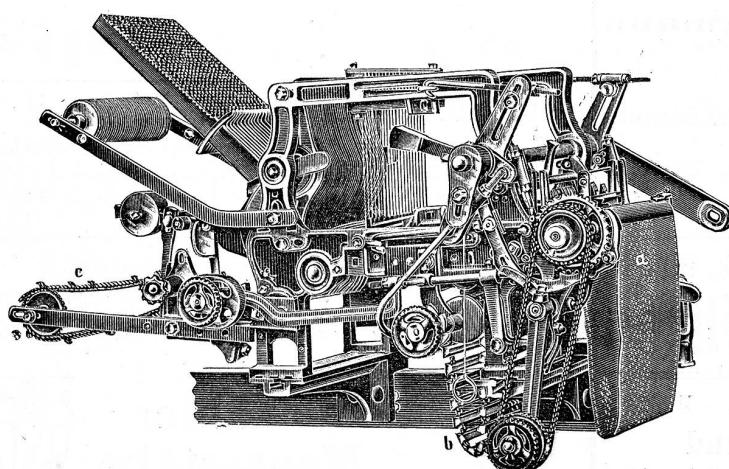


2 cylindrische Schafmaschine

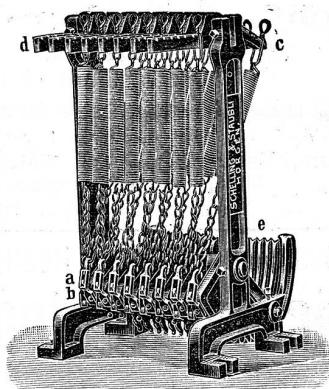
mit automatischem Bindungswechsel für abgepasste Gewebe. — Bedeutende Kartenerspartis, grosse Einfachheit und bequeme Handhabung. — Möglichkeit, nach beliebigen, geraden oder ungeraden Schusszahlen die Figuren abzubinden. — Je nach den Bindungen drehen die Cylinder zusammen oder unabhängig von einander.



Zweckmässigste Maschine für sämtliche Dreherstoffe und carrierte Gewebe mit Taffet- (Leinwand) Grund.



Schaftmaschine mit Papierdessin-Cylinder und Holzkarten-Cylinder, automatische Umschaltung beider Cylinder, zweckmässig für Servietten- und Foulardfabrikation etc.



Federzugregister

von 8 bis 32 Flügel. — Grosse Kraftersparnis. — Regelmässige, stossfreie Bewegung des Webstuhles. — Keine Abnutzung.

→ Kataloge franko und gratis. ←